



EnEV 2014:

Abkürzungen der Pflichtangaben bei Immobilienanzeigen

Am 1. Mai trat die novellierte Energiesparverordnung (EnEV 2014) in Kraft. Für die Vermarktung von Immobilien mittels Anzeigen haben sich erhebliche Änderungen ergeben. Die EnEV 2014 verpflichtet zur Angabe bestimmter Energiemerkmale in kommerziellen Medien. Das Inserat muss bestimmte Pflichtangaben enthalten, vorausgesetzt, zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Mögliche Abkürzungen:

Die Art des Energieausweises

Verbrauchsausweis	V
Bedarfsausweis	B

Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert in kWh/(m²a)

zum Beispiel	122,65 kWh
--------------	------------

Energieträger der Heizung/HZG

Koks, Braunkohle, Steinkohle	Ko
Heizöl	Öl
Erdgas, Flüssiggas	Gas
Fernwärme aus Heizwerk oder KWK	FW
Brennholz, Holzpellets, Holz hackschnitzel	HZ
Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix	E

Weitere Abkürzungen

Baujahr	Bj.
Energieeffizienzklasse	A+bis H

Beispiel:

Verbrauchswerte:

Verbrauchsausweis, 122kWh/(m²a), Fernwärme aus Heizwerk, Baujahr 1962, Energieeffizienzklasse D

Mögliche Abkürzungen in Anzeigen:

V, 122kWh, FW, Bj1962, D

Alle Angaben ohne Anspruch auf juristische Gewähr und Vollständigkeit

WOCHENBLATT